



Dieter Schönecker
Allen W. Wood

Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“

Ein einführender Kommentar

4. Auflage

Schöningh

UTB



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Farmington Hills
facultas.wuv · Wien
Wilhelm Fink · München
A. Francke Verlag · Tübingen und Basel
Haupt Verlag · Bern · Stuttgart · Wien
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Nomos Verlagsgesellschaft · Baden-Baden
Orell Füssli Verlag · Zürich
Ernst Reinhardt Verlag · München · Basel
Ferdinand Schöningh · Paderborn · München · Wien · Zürich
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlagsgesellschaft · Konstanz, mit UVK/Lucius · München
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Dieter Schönecker / Allen W. Wood

Immanuel Kant ›Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‹

Ein einführender Kommentar

4. durchgesehene und bibliographisch aktualisierte
Auflage

Ferdinand Schöningh
Paderborn · München · Wien · Zürich

Für Rega und Rica

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

4. durchgesehene und bibliographisch aktualisierte Auflage 2011

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier

© 2002 Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)
Internet: www.schoeningh.de

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Herstellung: Ferdinand Schöningh, Paderborn

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

UTB-Bestellnummer: ISBN 978-3-8252-3608-3

Inhalt

Vorbemerkung	7
1. ZUR VORREDE: METAPHYSIK DER SITTEN UND DIE STRATEGIE DER <i>GRUNDLEGENG</i>	11
1.1 Aufgabe, Methode und Übergänge der GMS	11
1.2 Begriff und Idee einer Metaphysik der Sitten	22
1.3 Zusammenfassung	37
2. ZUM ERSTEN ABSCHNITT: DER GUTE WILLE, DIE PFLICHT UND DIE ABLEITUNG DES KATEGORISCHEN IMPERATIVS	40
2.1 Gliederung und Argumentationsgang von GMS I	40
2.2 Der gute Wille	42
2.2.1 Der bedingte Wert der Naturgaben	42
2.2.2 Der bedingte Wert der Glücksgaben	47
2.2.3 Tauglichkeit und Wirkungen des guten Willens	48
2.2.4 Das teleologische Argument	54
2.3 Pflicht und Achtung	57
2.3.1 Die Überleitung vom Willensbegriff zum Pflichtbegriff	57
2.3.2 Die drei Sätze zur Pflicht	60
2.3.2.1 Der erste Satz zur Pflicht: Handeln aus Pflicht als Handeln aus Achtung	63
2.3.2.2 Der zweite Satz zur Pflicht: Das objektive Gesetz	79
2.3.2.3 Der dritte Satz zur Pflicht	82
2.4 Die Ableitung des kategorischen Imperativs	92
2.5 Zusammenfassung	95
3. ZUM ZWEITEN ABSCHNITT: PRAKTISCHE VERNUNFT, IMPERATIVE UND IHRE FORMELN	98
3.1 Gliederung und Argumentationsgang von GMS II	98
3.2 Das praktische Vernunftvermögen und die Einteilung der Imperative	100
3.2.1 Imperative als objektive Vernunftprinzipien für sinnlich-vernünftige Wesen	100

3.2.2 Kategorische und hypothetische Imperative	109
3.3 Die Möglichkeit hypothetischer Imperative	117
3.4 Die Formeln des kategorischen Imperativs und die Beispiele	125
3.4.1 Die Zählung der verschiedenen Formeln	125
3.4.2 Die Ableitung bestimmter Pflichten: Kants Formeln und Beispiele	127
3.4.2.1 Die Universalisierungsformel und die Naturgesetzformel	127
3.4.2.2 Die Zweck-an-sich-Formel	142
3.4.2.3 Autonomie und Reich der Zwecke	155
3.4.3 Der kategorische Imperativ und der Zusammenhang seiner Formeln	163
3.5 Zusammenfassung	170
4. ZUM DRITTEN ABSCHNITT: DIE DEDUKTION DES KATEGORISCHEN IMPERATIVS	172
4.1 Aufbau und Aufgabe von GMS III	172
4.2 Freiheit und Moral	175
4.2.1 Die Analytizitätsthese	176
4.2.2 Die Voraussetzung der Freiheit	186
4.3 Die Deduktion des kategorischen Imperativs	197
4.4 Zusammenfassung	207
5. BIBLIOGRAPHIE	209
SACHREGISTER	218
ZU DEN AUTOREN	221

Vorbemerkung

Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* gehört zu den herausragenden Schriften der Philosophiegeschichte, über die es eigentlich nicht zu viele Kommentare geben kann. Gewiß, die Zahl der Aufsätze und Bücher zur *Grundlegung* ist Legion. Aber die Zahl der Arbeiten, die versuchen, das Werk als Ganzes in den Blick zu bekommen, fällt doch verhältnismäßig klein aus. Und so darf man vielleicht sagen, daß es nicht nur nicht zu viele, sondern tatsächlich sogar zu wenige Kommentare zu diesem Meisterwerk gibt.

Unser Ziel war daher ein interpretatorischer Kommentar zur *Grundlegung*, der das ganze Werk, seinen Aufbau, seine Argumente und Argumentationsschritte textnah analysiert und zugleich bewertet. Einerseits nehmen wir also immer ausführlich und detailliert auf den Text Bezug. Argumente findet man ja in der Regel nur in Texten, und daher muß man sich auch auf genaue Analysen von Texten einlassen. Das heißt nicht, daß wir Kants Text nur paraphrasieren, im Gegenteil: Es geht immer darum, hinter den oft dunklen Passagen die eigentliche Aussage und das eigentliche Argument zu erkennen und genau wiederzugeben. Aber Textnähe heißt, daß Kants Text und die in ihm enthaltene Theorie im Mittelpunkt stehen, und nicht etwa das, was man aus einer solchen Theorie machen könnte. Aus diesem Grund war es uns auch wichtig, immer wieder und ausführlich Verweise zu machen, die erlauben sollen, Textstellen sorgfältig zu vergleichen. Es gibt also viele Anmerkungen, die auf Parallelen und Probleme aufmerksam machen sollen, wobei der Haupttext sich auch gut ohne diese Fußnoten lesen läßt. Und da es um den Text der *Grundlegung* geht, befassen wir uns nicht mit Kants Ethik als Ganzer, sondern wirklich ausschließlich mit Kants Ethik, wie er sie 1785 in diesem schmalen Band präsentiert hat.

Andererseits lassen wir den Text auch in dem Sinne nicht unkommentiert, daß wir die von uns analysierten, zum Teil auch rekonstruierten Argumente in ihrer Stichhaltigkeit kurz bewerten. Philosophisch (nicht philosophiehistorisch) gesehen liegt der Zweck einer solchen Interpretation nicht bloß im Verstehen, sondern auch in der Kritik. Aber man muß zunächst einmal verstehen, was man bewertet, und was wir verstehen und bewerten wollen ist der Text und die darin enthaltene ethische Theorie der *Grundlegung*.

Unser Kommentar sollte kurz sein. Das hat den Vorteil, daß man sich relativ rasch einen Überblick über das Wichtigste verschaffen kann. Der Nachteil ist sicher, daß vieles nur knapp behandelt werden kann, manches gar nicht, und daß jedenfalls viele Details und auch Schwierigkeiten unberücksichtigt bleiben mußten. Dennoch hoffen wir, daß die Leserinnen und Leser zumindest die wichtigsten Überlegungen Kants und auch die wichtigsten interpretatorischen wie auch sachlichen Probleme kennenlernen werden; besonders viel Wert haben wir auf die Struktur und den argumentativen Aufbau der *Grundlegung* gelegt. Dort, wo es zu rasch gehen mußte, mag dann im Seminar weitergefragt werden.

Auf Literaturverweise und entsprechende Diskussionen haben wir ganz verzichtet. Das heißt natürlich nicht, daß sich eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung nicht lohnte, im Gegenteil, besonders in den letzten Jahren hat es bemerkenswerte Fortschritte in der Kantinterpretation gegeben. Eine Auswahlbibliographie findet man im Anhang; für unseren Zweck waren die Arbeiten von Baron, Delfosse, Köhl, Korsgaard, O'Neill, Seel und Tugendhat vielleicht besonders fruchtbringend.

Bei Lui Jouay, Heiner F. Klemme und Bernd Kraft bedanken wir uns für wichtige Hinweise und Kritik.

Halle an der Saale und Palo Alto, August 2001

Dieter Schönecker
Allen W. Wood

Vorwort zur 2. Auflage

Wir freuen uns, daß dieser Kommentar nach relativ kurzer Zeit bereits in zweiter Auflage erscheint. Der Text wurde auf Druckfehler durchgesehen und um ein Register ergänzt. Weitergehende sachliche Verbesserungen und Ergänzungen müssen auf Wunsch des Verlages einer (hoffentlich bald notwendigen) dritten Auflage vorbehalten bleiben.

Easton und Palo Alto, Januar 2004

Dieter Schönecker
Allen W. Wood

Vorwort zur 3. Auflage

Beim Erscheinen der zweiten Auflage hegten wir die Hoffnung, eine dritte Auflage würde uns Gelegenheit für sachliche Verbesserungen und Ergänzungen geben. Jetzt ist die dritte Auflage da, und darüber freuen wir uns natürlich. Zugleich bringt sie uns in die Verlegenheit, die gebotenen Verbesserungen und Ergänzungen, aber auch vielleicht durchaus wesentliche Änderungen und Korrekturen nicht vornehmen zu können. Zum einen hat dies den praktischen Grund, daß es uns aktuell an Zeit fehlt, und es fehlt auch an der Möglichkeit zur persönlichen Zusammenarbeit. Wichtiger aber noch ist (ein altes Phänomen für neue Auflagen), daß im Grunde das ganze Buch neu geschrieben werden müßte. Das aber kann weder jetzt noch in Zukunft geschehen, schon alleine deshalb, weil wir in der Interpretation vermutlich noch stärker, als es ohnehin schon der Fall war, in verschiedene Richtungen gegangen sind, die sich nicht ohne großen Aufwand als ein Buch aus einem Guß zusammenbringen lassen könnten.

Nun, Bücher haben wie Menschen ihre Zeit, und selbst wenn wir also für diese Auflage und vielleicht auch für weitere Auflagen das Buch so lassen wie es ist, mag es dennoch hier und da hilfreich sein. Das Interesse an Kant und an seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ist jedenfalls ungebrochen; das beweist zu einem sehr kleinen Teil diese Auflage, aber auch die Tatsache, daß es mittlerweile eine Reihe ähnlich ansetzender Bücher zu diesem Wunderwerk der Philosophiegeschichte gibt.

Würden wir Änderungen vornehmen, dann vor allem bei folgenden Punkten: Zunächst an Kants Begriff des guten Willens; dazu hat einer von uns, Allen Wood, in dem von Christoph Horn und Dieter Schönecker herausgegebenen Band „Groundwork for the Metaphysics of Morals“ (Berlin, 2006) einen Aufsatz vorgelegt, mit dem der andere von uns, Dieter Schönecker, alles andere als einverstanden ist. Des weiteren zur berüchtigten Frage des Verhältnisses von Pflicht und Neigung, ein Thema, das von Marcia Baron in neuen Veröffentlichungen (u.a. ebenfalls im besagten Band von Horn/Schönecker) noch einmal mit sehr bedenkenswerten Resultaten aufgerollt wurde; zu diesem Thema wie überhaupt zur GMS I hat außerdem Samuel Kerstein ein herausragendes Buch geschrieben („Kant’s Search for the Supreme Principle of Morality“, Cambridge, 2002), das unbedingt Berücksichtigung verdiente. Oliver Sensen ist gerade dabei, verschiedene Aufsätze zu veröffentlichen,

die unsere Skizze von Kants Begriff der Menschenwürde in GMS II mit vielleicht guten Gründen in Frage stellen. Und auch zur höchst umstrittenen Interpretation von GMS III gibt es alternative Vorschläge, u.a. von Klaus Steigleder in dessen Buch über „Kants Moralphilosophie (Stuttgart/Weimar 2002) sowie wiederum in einem Beitrag im Band von Horn/Schönecker.

Für diese dritte Auflage wurde der Text noch einmal auf Druckfehler durchgesehen, die Bibliographie wurde aktualisiert. Für die dabei angefallenen Hilfeleistungen danken wir Carolin Baumann und Michael Helwig.

Palo Alto und Siegen, September 2007

Dieter Schönecker
Allen W. Wood

Vorwort zur 4. Auflage

Wir freuen uns über diese vierte Auflage. Es bleibt dabei, dass wir keine inhaltlichen Veränderungen vornehmen, obwohl etwa der neue Kommentar von Henry Allison zur *Grundlegung* (Oxford University Press, 2011) genügend Anlass zum Nachdenken wie zur Kritik und Widerrede gibt.

Eleonore Neufeld hat für diese vierte Auflage den Text noch einmal auf Druckfehler durchgesehen und tatsächlich auch viele gefunden; die Bibliographie wurde wie schon bei den anderen Auflagen von Elke Schmidt auf den neuesten Stand gebracht. Beiden sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Palo Alto und Siegen, Mai 2011

Dieter Schönecker
Allen W. Wood

1. Zur Vorrede:

Metaphysik der Sitten und die Strategie der Grundlegung

Im ersten Teil (1.1) erörtern wir zunächst die Aufgabe und Methode sowie die Übergänge der GMS. Im zweiten Teil (1.2) beschäftigen wir uns mit Kants Begriff und Idee der Metaphysik der Sitten; abschließend fassen wir noch einmal zusammen (1.3). – Dieser Teil fällt vielleicht etwas trocken aus. Wir erhalten aber einen Einblick in das Gerüst der GMS, so daß wir uns später auf die eigentlichen Argumente konzentrieren können.

1.1 Aufgabe, Methode und Übergänge der GMS

Kant hat nicht als Moralphilosoph angefangen. Seine Hinwendung zur Philosophie begann mit seinem Interesse an den Naturwissenschaften, und obwohl Kant sich in den sechziger und auch in den siebziger Jahren immer wieder mit Ethik und Ästhetik beschäftigt hat, kann man vielleicht sagen, daß das Gebiet der theoretischen Philosophie bis zur Veröffentlichung der *Kritik der reinen Vernunft* (1781) im Zentrum seiner philosophischen Arbeit stand. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* aus dem Jahre 1785 ist Kants erste Schrift, die sich ausschließlich moralphilosophischen Fragen widmet. Danach erschienen weitere ethische Hauptwerke großen Umfangs, besonders die *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) und die *Metaphysik der Sitten* (1797) sowie eine Reihe kleinerer Schriften, die ebenfalls zur praktischen Philosophie zu rechnen sind und deren Bedeutung kaum zu überschätzen ist.¹

Obwohl Kant zunächst als theoretischer Philosoph Schriften veröffentlicht hat, haben ihn ethische Fragen schon früh interessiert. In der 1762 abgeschlossenen und 1764 veröffentlichten *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral* beschäftigt sich Kant erstmals öffentlich mit ethischen

¹ Vgl. z.B. *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (1784); *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784); *Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte* (1786); *Zum ewigen Frieden* (1795).

Fragen. In dieser Schrift findet man bereits den Unterschied zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen.² Seit Mitte der sechziger Jahre ist dann in seinen Briefen wiederholt von einer ‚Metaphysik der Sitten‘ die Rede; in einem Brief an Herder vom 9. Mai 1768 heißt es sogar, er „hoffe in diesem Jahre damit fertig zu werden“ (AA 10,74). Etwa zwei Jahre später wiederholt Kant diese Absicht. Dabei wird deutlich, daß er zu diesem Zeitpunkt mit der anvisierten ‚Metaphysik der Sitten‘ einen Gedanken verbindet, der ihn nicht mehr loslassen wird – Metaphysik der Sitten als eine *Ethik a priori*. So berichtet er Lambert am 2. September 1770 von der Absicht, seine „Untersuchungen über die reine moralische Weltweisheit, in der keine empirische prinzipien anzutreffen sind u. gleichsam die Metaphysic der Sitten in Ordnung zu bringen“ (AA 10,97, u.H., Kants Hervorhebung getilgt). Wollte er ursprünglich die theoretische mit der praktischen Philosophie in einem Werk verbinden – in einem Brief an Herz vom 21.2.1772 heißt dieses Werk ‚Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft‘ –, so hat er diesen Plan bald aufgegeben; die nächsten Jahre ist dann von Kant selbst zu der Idee einer Metaphysik der Sitten nichts mehr zu hören.³

Kants philosophiearchitektonischen Überlegungen zu Beginn der Vorrede (387 f.) beschreiben Ethik als die Wissenschaft von den Gegenständen und Gesetzen der Freiheit; als reine Philosophie a priori heißt diese Ethik auch *Metaphysik der Sitten*. Wir werden später ausführlich auf das ‚Metaphysische‘ und ‚Apriorische‘ an Kants Ethik eingehen. Um unnötige Verwirrung zu vermeiden, sollten wir uns aber vorab Klarheit darüber verschaffen, daß Kant den Ausdruck ‚Metaphysik der Sitten‘ in der GMS auf verschiedene Weise verwendet. Ganz allgemein versteht er darunter denjenigen Teil der Ethik, der unabhängig von Erfahrung (also a priori) versucht, moralische Gesetze aufzustellen und zu begründen. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ist, wie der Name sagt, das Fundament dieses Projekts. Da die GMS aber selbst schon a priori verfährt und sogar die „Hauptfrage“ (392,8) des ganzen Unternehmens beantworten muß, ist auch die Grundlegungsschrift schon Metaphysik der Sitten. Kant kündigt für „dereinst“ (391,16) eine Metaphysik der Sitten an, deren Aufgabe die systematische und

² Allerdings benutzt Kant nicht diese Terminologie; vgl. DG, 298.

³ Zur äußeren Entstehungsgeschichte der GMS vgl. die *Einleitung* in der von Bernd Kraft und Dieter Schönecker herausgegebenen GMS im Felix Meiner Verlag (Hamburg 1999, S.VII-XIII).

vollständige „Einteilung der Pflichten“ (421,31) ist; es handelt sich dabei um die „künftige *Metaphysik der Sitten*“ (421,32).⁴ Außerdem heißt aber auch derjenige Teil der GMS, zu dem im zweiten Abschnitt übergegangen und der dann im dritten Abschnitt wieder verlassen wird, ebenfalls ‚Metaphysik der Sitten‘. Der Begriff der ‚Metaphysik der Sitten‘ hat also eine dreifache Bedeutung: Erstens ist es ein Oberbegriff, der das ganze Unternehmen von Kants Ethik a priori bezeichnet und zu der auch die GMS gehört (MS₁); zweitens heißt auch die ‚künftige‘ Rechts- und Tugendlehre Metaphysik der Sitten (MS₂); und drittens nennt Kant einen speziellen Teil der GMS selbst wieder ‚Metaphysik der Sitten‘ (MS₃).⁵

Die Aufgabe der GMS

Kants Unternehmen einer ‚Metaphysik der Sitten‘ zerfällt also in zwei Teile: in die ‚künftige‘ Metaphysik der Sitten (die eigentliche Rechts- und Tugendlehre, also MS₂) und in den grundlegenden Teil, die GMS selbst. Sieht man von Kants Bemerkungen über die Methode der GMS zunächst einmal ab, so ist zumindest der grobe Aufbau der Schrift leicht erkennbar: GMS I und II beschäftigen sich mit der „Aufsuchung“ (392,3) des kategorischen Imperativs (kurz: KI), GMS III versucht seine „Festsetzung“ (392,4).

Was ist mit dieser Zweiteilung der GMS gemeint? In den ersten beiden Abschnitten der GMS geht es um Bedeutungsanalysen grundlegender ethischer Begriffe („Aufsuchung“): Was heißt ‚gut‘? Wie muß man das ‚praktische Vernunftvermögen‘ verstehen? Was kann überhaupt als moralisches Gesetz fungieren? Wie kann man zu ethisch akzeptierbaren Prinzipien gelangen? Solche Fragen stehen im Mittelpunkt der Analysen von GMS I/II. Kant nennt dies zusammenfassend die „bloße *Zergliederung der Begriffe* der Sittlichkeit“ (440,29, u.H.).⁶ Er betont immer wieder, daß es ihm zunächst nur um die ‚Bedeutung‘ der moralischen Grundbegriffe

⁴ Ob das, was Kant 1785 mit der ‚künftigen‘ Metaphysik der Sitten vorschwebte, in der 1797 veröffentlichten *Metaphysik der Sitten* realisiert wurde, ist damit nicht gesagt und auch nicht entscheidbar; auch die Frage, ob Kant die Einteilung der Pflichten beibehalten hat, ist nicht leicht zu beantworten.

⁵ Selbstverständlich gehören MS₂ und MS₃ zum ganzen Projekt der Metaphysik der Sitten (MS₁); es geht im Augenblick nur um die Verwendung des *Terminus* ‚Metaphysik der Sitten‘ in der GMS.

⁶ Vgl. auch 397,1-10; 403,34-404,10; 406,5-8; 412,15-25; 420,18-23; 421,9-13; 425,1-11; 440,16-32; 444,35-445,15.

geht. So kann er dann behaupten: „Wir haben soviel also wenigstens dargetan, daß, *wenn* Pflicht ein Begriff ist, der *Bedeutung* und wirkliche *Gesetzgebung* für unsere Handlungen enthalten *soll*, dies nur in *kategorischen* Imperativen, keineswegs aber in hypothetischen ausgedrückt werden könne“ (425,1, u.H.); dabei könne man es zunächst „unausgemacht lassen, ob nicht überhaupt das, was man Pflicht *nennt*, ein *leerer* Begriff sei“ (421,11, u.H.), wenn wir „wenigstens anzeigen können, *was* wir dadurch *denken* und was dieser Begriff *sagen wolle*“ (421,12, u.H.). Bei diesen Analysen geht es also nicht darum, ob es tatsächlich moralische Gesetze gibt. Es geht nur darum, was wir sinnvollerweise als Inhalt von Moral und Ethik verstehen sollten (nämlich kategorische Imperative). Ob die ganze Moral nicht vielleicht doch ein „Hirngespinnst“ (445,8) ist, vielleicht bloß „eine chimärische Idee ohne Wahrheit“ (445,6), ist damit noch nicht ausgeschlossen.⁷

Erst in GMS III geht es um die Wahrheit und Realität der in GMS I/II analysierten Begriffe, also um die ‚Festsetzung‘ des KI. Aber diese beiden Teile sind nicht wirklich voneinander getrennt. Denn das Hauptresultat der ‚Aufsuchung‘ besteht ja darin, daß moralisches Handeln Handeln um der Moralität selbst willen ist. Ethik und Moral, so lautet Kants Grundgedanke, handeln im wesentlichen davon, was wir tun sollen, und zwar notfalls unabhängig davon, was bei uns an Interessen und Wünschen vorausgesetzt werden kann. Das Vermögen, (auch) unabhängig von unseren subjektiven Interessen handeln zu können, nennt Kant *reine praktische Vernunft*. Kant meint, daß es dieses Vermögen gibt, und damit wendet er sich gegen eine Tradition, für die vernünftiges Handeln ohne Bezug auf bereits vorausgesetzte Interessen gar nicht sinnvoll denkbar ist. Der Name Kants steht bis heute für die eine (rationalistische) Tradition, David Hume für die andere (empiristische) Tradition, die Kant in der GMS kritisiert.⁸ Wenn es wesentlich zur Bedeutung von ‚Moral‘ gehört, daß es in ihr um Handeln unabhängig von subjektiven Interessen geht, dann muß Kant auch zeigen, daß solches Handeln überhaupt möglich ist, oder anders gesagt: daß es das Vermögen reiner praktischer Vernunft tatsächlich gibt, oder noch anders gesagt: daß wir *frei* sind. Das zeigt Kant erst in GMS III (obwohl er, wie wir sehen wer-

⁷ Vgl. auch 394,36; 421,11 f.; 423,36 f.; 429,35; 440,20-28.

⁸ Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom ‚Externalismus‘ und ‚Internalismus‘, aber der Gebrauch dieser Begriffe ist leider uneinheitlich und verwirrend.

den, schon in GMS II Vorarbeiten dafür leistet). Aber selbst wenn Kant zeigen kann, daß wir tatsächlich moralisch (d.h. auch ohne Rücksicht auf unsere Neigungen) handeln *können*, ist damit noch nicht gezeigt, daß und warum wir moralisch handeln *sollen*. Auch das ist also Aufgabe von GMS III. In der Tat ist das sogar die Hauptaufgabe dessen, was Kant „Deduktion“ (454,21) nennt.

Die GMS ist also zweigeteilt: sie *analysiert* und sie *begründet* den kategorischen Imperativ. Die GMS als Ganzes ist wiederum der erste Teil der Metaphysik der Sitten (MS₁) und beantwortet bereits deren ‚Hauptfrage‘. Der zweite Teil der Metaphysik der Sitten ist dann die „Anwendung desselben Prinzips auf das ganze System“ (392,8), also die systematische Ableitung von Rechts- und Tugendpflichten aus dem obersten Moralprinzip.

Die Methode der GMS

Die Zweiteilung der GMS ist unbestreitbar. Aber es ist schwierig, diese tatsächliche Zweiteilung mit Kants methodischen Bemerkungen in Einklang zu bringen. In der GMS findet man diese Bemerkungen an zwei Stellen. Am Ende der Vorrede schreibt Kant, er habe eine „Methode“ (392,17) gewählt, von der er glaube, „daß sie die schicklichste sei, wenn man von der gemeinen Erkenntnis zur Bestimmung des obersten Prinzips derselben analytisch und wiederum zurück von der Prüfung dieses Prinzips und den Quellen desselben zur gemeinen Erkenntnis, darin sein Gebrauch angetroffen wird, synthetisch den Weg nehmen will“ (392,18); am Ende des zweiten Abschnittes heißt es dann, GMS I/II seien „bloß analytisch“ (445,8) gewesen, und „einen *möglichen synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft*“ (445,11) dürfe man nicht wagen ohne die in GMS III zu leistende Kritik der reinen praktischen Vernunft. Kant scheint also methodisch zwischen einem ‚analytischen‘ und einem ‚synthetischen‘ Teil der GMS zu unterscheiden. Das wiederum scheint der tatsächlichen Unterscheidung zwischen dem bedeutungsanalytischen ersten und zweiten Abschnitt der GMS und dem begründungstheoretischen dritten Abschnitt zu entsprechen.

Aber so einfach ist es nicht. Denn Kant hat in den *Prolegomena* (1783) betont, daß die analytische Methode „*ganz was anderes* [ist] als ein Inbegriff analytischer Sätze“ (Prol., 276, Anm., u.H.).⁹ Da

⁹ Er betont dort auch, wie klassisch-traditiert die Begriffe ‚analytische‘ und ‚synthetische‘ Methode sind und daß er einen „neue[n] und mehr angemessene[n] Gebrauch“ vorschlägt (Prol., 276, Anm.).

der bedeutungsanalytische Teil der GMS letztlich nichts anderes ist als ein ‚Inbegriff analytischer Sätze‘, muß demnach diese analytische ‚Zergliederung der Begriffe‘ in GMS I/II ‚ganz was anderes‘ sein als die analytische Methode (und entsprechend die synthetische Methode ‚ganz was anderes‘ als die Begriffssynthese in GMS III). Das heißt aber, daß die tatsächliche Zweiteilung der GMS *nicht* im Sinne der in den *Prolegomena* beschriebenen methodischen Zweiteilung zu verstehen ist. Dann dürfen aber auch Kants methodische Bemerkungen und insbesondere seine Verwendung des Ausdrucks ‚Methode‘ (392,17) nicht im Lichte der *Prolegomena* gelesen werden. Dort, wo Kant die Prädikate ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ verwendet, bezieht er sich also *nicht* auf die analytische oder synthetische *Methode*; vielmehr meint er damit den bedeutungsanalytischen Teil in GMS I/II (‚Zergliederung der Begriffe‘) und den begründungstheoretischen Teil in GMS III (‚Deduktion‘). Der Ausdruck ‚Methode‘ hat einen ganz anderen Bezug. Kant meint damit die ‚Übergänge‘, die in den drei Abschnitten der GMS jeweils vollzogen werden. Kants ‚Methode‘ besteht also darin, ausgehend von der „gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis“ (392,23) mehrere Ebenen der moralischen Vernunftkenntnis zu unterscheiden. Innerhalb dieser Ebenen finden dann sowohl die Begriffszergliederung als auch die Deduktion statt.¹⁰

Der Zusammenhang der Übergänge

Kant beginnt mit der ‚gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis‘. Bevor wir darauf genauer eingehen, sollten wir uns zunächst den Zusammenhang der Übergänge verdeutlichen. Es muß klar sein, daß der erste „Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis zur philosophischen“ (392,23) in GMS I tatsächlich vollzogen wird. Es heißt zwar ganz am *Ende* von GMS I, es sei nun ein „Schritt ins Feld einer *praktischen Philosophie* zu tun“ (405,23) und „in der Philosophie Hilfe zu suchen“ (405,32). Das heißt aber nicht, daß man es in GMS I nicht schon bereits mit einer ‚philosophischen sittlichen Vernunftkenntnis‘ zu tun hätte.¹¹ Denn erstens

¹⁰ GMS I und II sind also tatsächlich ‚bloß analytisch‘. GMS III ist ‚synthetisch‘, insofern es darin um die Begründung des KI als eines synthetischen Satzes a priori geht; in diesem Sinne ist auch Kants Rede vom ‚möglichen synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft‘ zu verstehen.

¹¹ Man darf also diese philosophische sittliche Vernunftkenntnis nicht mit der (eigentlichen) ‚praktischen Philosophie‘ verwechseln. Es findet

heißt ja die Überschrift von GMS I ‚Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis zur philosophischen‘, und wieso sollte Kant diesen Abschnitt so nennen, wenn dann der Übergang gar nicht stattfindet? Und zweitens sagt Kant später im Rückblick (412,15-17) ausdrücklich, daß er tatsächlich von der „gemeinen sittlichen [...] zur philosophischen [Beurteilung]“ geschritten sei.¹²

Der dritte Übergang „von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft“ (392,27) beginnt klarerweise dort, wo der zweite Übergang aufhört – eben mit der ‚Metaphysik der Sitten‘ (MS₃). Anders der zweite Übergang („von der populären Moralphilosophie zur Metaphysik der Sitten“, 392,25). Sein Ausgangspunkt ist nicht der Endpunkt des vorangegangenen (ersten) Überganges; die ‚philosophische sittliche Vernunft-erkenntnis‘ ist also nicht identisch mit der ‚populären Moralphilosophie‘. Kant beginnt den zweiten Übergang mit der „populären sittlichen Weltweisheit“ (406,2), weil er noch einmal demonstrieren möchte, daß weder die Bedeutung noch die Geltung moralischer Gesetze aus der Erfahrung gewonnen werden können. Kurzum: Kant geht in den drei Abschnitten nicht von A zu B, von B zu C, und von C zu D über, sondern von A zu B, von C zu D, und von D zu E. Wir werden gleich sehen, daß man dabei C (also die ‚populäre Moralphilosophie‘) und D (also MS₃) zunächst als konkurrierende Varianten von B (also von der ‚philosophischen sittlichen Vernunft-erkenntnis‘) verstehen kann, von denen D als die einzig sinnvolle Alternative dargestellt wird; dabei steht in gewisser Hinsicht C in einem engen Verhältnis zu A (also zur ‚gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis‘).

Der Anfang mit der gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis

Kant beginnt die Übergänge mit der ‚gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis‘, und wenn man der Vorrede Glauben schenken darf, dann endet er auch mit ihr.¹³ Mehrmals betont er, daß in GMS I im

ein Übergang zur philosophischen sittlichen Vernunft-erkenntnis statt; aufgrund der dialektischen Gefahr ist aber gleichwohl ein Übergang zur praktischen Philosophie im engeren Sinne nötig (dazu gleich mehr).

¹² Vgl. auch sein Rückblick in 414,34-36: „Wir haben im ersten Abschnitte gesehen: daß bei einer Handlung aus Pflicht ...“ (u.H.). – Daß der Übergang tatsächlich stattfindet, wird bei der Analyse der ‚gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis‘ noch deutlicher werden.

¹³ Kant schreibt ja dort, er wolle „wiederum zurück von der Prüfung dieses Prinzips und den Quellen desselben zur gemeinen Erkenntnis, darin sein Gebrauch angetroffen wird“ (392,19, u.H.). Diesen ‚Rückgang‘ findet

Prinzip nicht mehr zu finden ist, als das, was auch die ‚gemeine sittliche Vernunft‘ schon weiß. Schon in der Vorrede behauptet Kant, daß seine Thesen über die Notwendigkeit und Allgemeinheit moralischer Gesetze etwas seien, was „[j]edermann [...] eingestehen“ (389,11) müsse. Er ist überzeugt, daß „die menschliche Vernunft im Moralischen selbst beim gemeinsten Verstande leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann“ (391,21). Kant meint daher auch, daß der Begriff des an sich guten Willens „schon dem natürlichen gesunden Verstande beiwohnt“ (397,2), und dieser weiß, wie der KI lautet: „hiermit“ – also mit Kants Thesen über die Rolle der ‚bloßen Gesetzmäßigkeit‘ des KI – „stimmt die gemeine Menschenvernunft in ihrer praktischen Beurteilung auch vollkommen überein und hat das gedachte Prinzip jederzeit vor Augen“ (402,13). Daher sagt Kant nach dem erfolgten Übergang zur ‚philosophischen Vernunft‘: „So sind wir denn in der moralischen Erkenntnis der gemeinen Menschenvernunft bis zu ihrem Prinzip gelangt, welches sie sich zwar freilich nicht so in einer allgemeinen Form abgesondert denkt, aber doch jederzeit wirklich vor Augen hat und zum Richtmaße ihrer Beurteilung braucht“ (403,34). Und am Anfang von GMS II heißt es dann noch einmal rückblickend, er habe den „bisherigen Begriff der Pflicht aus dem gemeinen Gebrauche unserer praktischen Vernunft gezogen“ (406,5).

Aber was genau heißt überhaupt ‚gemeine sittliche Vernunft‘? Und wieso beginnt Kant mit ihr seine Ausführungen? Es ist naheliegend, die sittliche Erkenntnis der gemeinen Vernunft¹⁴ einfach als den *moral common sense* zu verstehen, also als das, was die allermeisten Menschen an grundsätzlichen moralischen Überzeugungen haben. Kant ist ja, wie gezeigt, ausdrücklich der Meinung, daß zwischen dem Wissen der philosophischen Ethik und der ‚gemeinen sittlichen Beurteilung‘ (412,15) kein prinzipieller Unterschied besteht: „Das ließe sich auch wohl schon zum voraus vermuten, daß die *Kenntnis* dessen, was zu tun, mithin auch zu *wissen*

man, wenn überhaupt, in Sek.4 von GMS III: „Der praktische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit dieser Deduktion“ (454,20). – Zur Verwendung des Ausdrucks ‚gemeine Menschenvernunft‘ vgl. besonders 389,9-23; 394,34-35; 397,2-4; 402,13-15; 403,34-405; 406,5-6; 412,15-22; 454,20-455,9.

¹⁴ Auch: ‚Verstand‘, ‚Mensch‘, ‚Menschenvernunft‘, ‚Menschenverstand‘, ‚Beurteilung‘, ‚Erkenntnis‘.

jedem Menschen obliegt, auch jedes, selbst des gemeinsten Menschen Sache sein werde“ (404,7, u.H.).¹⁵ Die ‚philosophische sittliche Vernunft-erkenntnis‘ besteht in der ‚Aufklärung‘ (397,3) und ‚Entwicklung‘ (397,6) des ethischen (moralischen) Wissens, das bereits die gemeine Vernunft hat. In diesem Sinne bemerkt Kant, daß sich die gemeine Vernunft das moralische Prinzip „freilich *nicht* so in einer *allgemeinen* Form abgesondert denkt [wie die philosophische sittliche Vernunft-erkenntnis], aber doch jederzeit wirklich vor Augen hat“ (403,35). Die ‚gemeine sittliche Beurteilung‘ ist also „sehr achtungswürdig“ (412,16); von der philosophischen Ethik unterscheidet sie sich nur durch ihren geringeren Grad an Abstraktion.¹⁶

Dennoch wäre es verkürzt, in der ‚gemeinen sittlichen Vernunft-erkenntnis‘ nichts weiter zu sehen als ein fundamentales, letztlich aber doch kontingentes (kulturell und zeitlich bedingtes) Moralverständnis. Denn es ist ja offenkundig, daß einige der ethischen Auffassungen, die Kant der ‚gemeinen Menschenvernunft‘ zuspricht, von anderen traditionellen Auffassungen erheblich abweichen. So hat es in anderen Ethiken und anderen Kulturen durchaus die Auffassung gegeben, daß Glück das höchste Gut ist (was Kant bestreitet), oder daß bestimmte Eigenschaften wie etwa Mäßigung oder Tapferkeit uneingeschränkt gut sind (was Kant ebenfalls bestreitet). Außerdem ist die These, daß bestimmte ethische Auffassungen mit denen einer großen Zahl von Menschen oder gar einer Kultur übereinstimmen, ja auch eine empirische These, die stimmen mag oder nicht; und empirische Belege für seine empirische These über die ‚gemeine sittliche Vernunft-erkenntnis‘ findet man in der GMS natürlich nicht. Es liegt daher nahe, die ‚gemeine sittliche Vernunft-erkenntnis‘ nicht einfach (bloß) als ein abstraktes Wissen zu verstehen, nicht (bloß) als eine laienhafte ethische Theorie. Sie ist zugleich ein ganz elementares Handlungswissen, das in der tatsäch-

¹⁵ Vgl. auch KpV,8: „Ein Rezensent, der etwas zum Tadel dieser Schrift [gemeint ist die GMS] sagen wollte, hat es besser getroffen, als er wohl selbst gemeint haben mag, indem er sagt: daß darin kein neues Prinzip der Moralität, sondern nur eine *neue Formel* aufgestellt wurde. Wer wollte aber auch einen neuen Grundsatz aller Sittlichkeit einführen und diese gleichsam zuerst erfinden? gleich als ob vor ihm die Welt in dem, was Pflicht sei, unwissend oder in durchgängigem Irrtume gewesen wäre“.

¹⁶ Vgl. auch 390, 14-16 und 409, 12-14.

lichen moralischen Praxis nichtreflektiert eingesetzt und vorausgesetzt wird; die Weisheit besteht, wie Kant sagt, „mehr im *Tun und Lassen* als im Wissen“ (405,2, u.H.). Kant will darauf hinaus, daß – von pathologischen Fällen abgesehen – jeder Mensch als moralisch handelndes Subjekt, unabhängig von seiner Bildung oder gar seinem philosophischen Wissen, in der Lage ist, moralische Prinzipien zu verstehen und nach ihnen zu handeln. Der Mensch bedürfe, so Kant, „keiner Wissenschaft und Philosophie [...], um zu wissen, was man zu tun habe, um ehrlich und gut, ja sogar um weise und tugendhaft zu sein“ (404,5). Kant meint also, daß wir allen Menschen, um sie für moralisch verantwortlich zu halten, auch die (gleichen) kognitiven Fähigkeiten zusprechen müssen, die nötig sind, um einen guten Willen zu haben.¹⁷ Moralphilosophen haben die Tugend nicht gepachtet, ja der ‚gemeine Verstand‘ kann „sich ebenso gut Hoffnung machen, es recht zu treffen, als es sich immer ein Philosoph versprechen mag, ja ist beinahe noch sicherer hierin als selbst der letztere“ (404,23).

Aber wenn doch die ‚gemeine sittliche Vernunftkenntnis‘ im Prinzip alles weiß, wäre es dann „nicht ratsamer, es in moralischen Dingen bei dem gemeinen Vernunfturteil bewenden zu lassen“ (404,29)? Kants Antwort (404,37-405,35) beruht auf der anthropologischen These, daß der Mensch massiv dem korrumpierenden Einfluß seiner Neigungen ausgesetzt ist (dazu gleich noch etwas mehr). Aus dem ständigen Konflikt zwischen den moralischen Ansprüchen der Vernunft und dem Drang nach Befriedigung seiner Bedürfnisse (nach Glückseligkeit) „entspringt aber eine *natürliche Dialektik*, d.i. ein Hang, wider jene strengen Gesetze der Pflicht zu vernünfteln [...] und sie, wo möglich, unseren Wünschen und Neigungen angemessener zu machen“ (405,13).¹⁸ Aufgabe der Philosophie ist es, gegen diesen ‚Hang‘ zu wirken. Daher gibt es, wie Kant hier und an anderen Stellen bemerkt, nicht nur ein theoretisches Bedürfnis nach einer Metaphysik der Sitten, sondern auch ein praktisches. Daß Kant in der Vorrede den Titel der GMS („statt der

¹⁷ In dieser Perspektive ist auch Kants These vom bedingten Wert der Natur- und Glücksgaben zu verstehen (s. u. S. 40 ff.). Kant spricht daher auch nicht einfach nur von der ‚gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis‘ oder ‚Beurteilung‘. Er schreibt an jener einschlägigen Stelle zu Beginn von GMS II, wir hätten den Pflichtbegriff „aus dem gemeinen Gebrauche unserer *praktischen Vernunft* gezogen“ (406,5, u.H.); vgl. 405,31.

¹⁸ Man beachte, daß es eine ‚*natürliche Dialektik*‘ ist.

Benennung einer *Kritik der reinen praktischen Vernunft*“, [391,31]) unter anderem damit begründet, daß die ‚gemeine Menschenvernunft‘ in ethischen Fragen wenig dialektisch sei (391,20-24), widerspricht dem nicht (sehr). Denn erstens sagt Kant in der Vorrede ja nicht, daß es *gar keine* Dialektikgefahr gebe. Er sagt nur, daß die Gefahr nicht sonderlich groß sei (im Unterschied zur theoretischen Vernunft, die „*ganz und gar* dialektisch“ sei, [391,24, u.H.]), und daß in der Moralphilosophie daher auch eine Kritik der reinen praktischen Vernunft auch nur „nicht von so *äußerster* Notwendigkeit“ (391,20, u.H.) sei. Und zweitens besteht die besagte ‚natürliche Dialektik‘ nicht schon darin, daß der Mensch überhaupt in sich ein „mächtiges Gegengewicht“ (405,5) gegen die moralischen Gesetze verspürt. Letztlich „*entspringt*“ (405,13, u.H.) zwar die Dialektik dem polaren Kräftefeld von Vernunft und Sinnlichkeit. Sie „*ent-spinnt*“ (405,30, u.H.) sich aber „*in der praktischen gemeinen Vernunft*“ (405,30, u.H.), und zwar erst dann, „wenn sie sich *kultiviert*“ (405,31, u.H.) und dann ‚vernünfftelt‘. Und sie wird kultiviert u.a. durch die ‚populäre Moralphilosophie‘, die genau wie sie Rücksicht nimmt auf die menschliche Natur und die es bloß zu „halbvernünftelnden Prinzipien“ (409,31) bringt.

Es bleibt noch die Frage, *warum* Kant überhaupt mit der ‚gemeinen sittlichen Vernunftserkenntnis‘ beginnt und nicht vielmehr ganz abstrakt oder eben direkt mit GMS II. Dafür gibt es zwei Gründe: Kant sagt ausdrücklich, er wolle in GMS I und II nur Begriffe *zergliedern*. Um nun der Kritik vorzubeugen, er stecke in die Begriffe nur hinein, was er hinterher wieder herausziehen (GMS I/II) und begründen (GMS III) wolle, behauptet Kant, daß diese Bedeutungsexplikation die Explikation genau jener Bedeutungen ist, die auch die ‚gemeine sittliche Vernunftserkenntnis‘ mit moralischen Begriffen verbindet. Kant bezieht sich also – so behauptet er jedenfalls – auf den tatsächlichen Sprachgebrauch und das elementare Handlungswissen der vorgefundenen Moral und Ethik, und noch mehr: er bezieht sich auf den Gebrauch der praktischen Vernunft selbst. Durch diese Anknüpfung will er der Begriffsexposition in GMS I/II von Anfang an mehr Plausibilität verleihen. Außerdem will Kant, zweitens, dem ‚Vorwurf der Dunkelheit‘ vorbeugen, der ihm nach der Publikation der KrV von allen Seiten entgegenschlug.¹⁹ Er will zei-

¹⁹ In den *Prolegomena* geht Kant auf dieses Problem ausführlich ein, ja dieses Buch ist selbst als Reaktion auf den Dunkelheitsvorwurf zu verstehen (vgl. deren Vorrede sowie die Ausführungen zur Methode).